

Nr. 20792. 1853. Praef. 4. Nov. 853.
1129.

Arany

K. K. Opner Statthaltere-Abtheilung.

Zum Expedir. am 10/11	Zum Registratur. am 11/11
Mundirt: 10/11	Fascikel Nr.
Collationirt: 11/11	
Bestellt: 10/11	Termin: 10. December

Gegenstand:

Prioren:

Person: Linyonius. Der beschriftet.
Das die Privilegiumswörter Fer-
dinand Ujhelyi für ynyu.wástij
in dem zur Gemeinsh. Csongrad un-
serigen Orts Ufalu für beschriftet.

22/11 853. z. 15380.

An die k. k. Comitatsbehörde für
Csongrad.

Erwid. 9
11

Laut folad des k. k. Landesh.
ministers vom 13. October l. J.
z. 7764. ist nach eingefoltem Auftr.
des Landes in der beiliegenden
Privilegiums-Sperrübung des Fer-
dinand Ujhelyi dasjenige, was
an dem zu privilegierenden Gyn-
stande um ist, nicht bekannt für
wonnförmig. - Ein Privilegiums-
sperrübung unterschreibt das nicht

Im Auftrage des hiesigen hiesigen hiesigen
des Privilegien-Gesetzes vom 15. Aug.
1852.

Erinnere ich der Litteratur,
welcher sich nach Angabe des hiesigen
Magistrats, in dem zur Gründung
der Congrad gefertigten Acten Ufa.
in auf seinen Tode-Fabrik be-
zieht, nach Maßgabe des §. 18.
des Privilegien-Gesetzes, und des
§. 19. des Holzgewerkschafts mit
dem Bismarck in dem Ufa zu sa-
hen, daß er die vorstehenden An-
stände bis 10. December l. J.
zu befehlen, und die um zu war-
fahrende Beförderung samt der
für die Holzgewerkschaft zu befehlen
im Ufa des hiesigen Comitats befehlen.
In auf der vorstehenden Fabrik, wie
beim Falle der abweichenden
Werbeförderung der Aufseher
gefordert werden wird.

Am 10. Nov. 855.

J. H. M. M. M.
M. M. M.

Erinnere 2. 24

15380. - 853.

Nom. Lungenminister
des k. k. Hofes.

Okta

N^o des k. k. Lungenminister des k. k. Hofes. k. k. Hofes.
k. k. Hofes. k. k. Hofes. k. k. Hofes.
k. k. Hofes. k. k. Hofes. k. k. Hofes.
k. k. Hofes. k. k. Hofes. k. k. Hofes.

Präsidenten.

In Auftrage des k. k. Hofes
October 1853. vom Privilegiumswesen
Ferdinand Ujhelyi zu bezeugen
dass derjenige, welcher an dem Hofe
privilegiert ist, nicht
kann ohne Genehmigung
des Hofes, bei
Antritt der Communitate
benutzen: dass der
benannte Privilegiumswesen,
wird mündlich ausgesprochen
wofür der k. k. Hofe
Carl Ujhelyi, sich
in dem zur
Congrad gefertigten
auf seiner
Zeit
am 2ten November 1853

2. 21.

des k. k. Hofes
Lungenminister
Friedrich

10531.

Hohe k. k. Statthaltereii - Abtheilung

zu Ofen.

Zu soliderung des f. Erlaßes vom 10^{ten} M. J. 20792.
aus der hohen k. k. Statthaltereii Abtheilung
die nun erfolgte Befreiung des Ferdinand Uj.
solcher ungespürten Privilegiums - bei Rückpflicht von
2. Thlr. Communitate geschehen unterbreitet.

3. Th.

Segecin, am 8^{ten} December 1853.

Stef. Pongrácz
k. k. Vorstand des Congreß-Comitatus.

N. 19561. 1853. Prag. 17. Octob. 55.
910.

K. K. Ofter Statthaltereibetheilung.

Zum Expedirten am 21/10
Mundirt: *M. H.*
Collationirt: *M. H.*
Bestellt: 22/10 *L. H.*

Zum Registratur am 22/10
Fascikel Nr.

Termin: 15. November.

Gegenstand:

Ganzzahlmünzverordnungen des
Privilegiumsgräflichen des Ferdinand
Ujhelyi samt der Dispensation zur
verpflichtungsmäßigen Einführung
zurück.
15/10 55. g. 7764.

Prioren:

Au des k. k. Post- und Telegraphenministeriums.

Lauf folches des k. k. Handelsmini-
steriums vom 10. October l. J.
g. 7764. ist nach angeforderten Auf-
wissen Befunde in der beiliegenden
den Privilegiums-Dispensation
des Ferdinand Ujhelyi (wofür
in Post-Gesetz Nr. 17.) Vorsum-
me, was an dem zu gewöhnlichen
den Gegenstand und ist, nicht
bundesverpflichtet. In Post-

EL 20
10

Einlagen des Exhibits 2. H.
(in Gültigkeit der beiliegenden)

mitzuziehender Besondere aufweist
daher nicht den Anforderungen
des §. 12. lit. d. des Privilegien-Ges.
folgt.

• Ginnon ist der Lithellus
nach Maßgabe des §. 18. des Pri-
vilien-Gesetzes, und des §. 14. des
Hollzengesetzes mit dem Zu-
wachsen in dem in §. 12. lit. d.
des Privilegien-Gesetzes
des §. 15. November l. J. zu
den Jahren; im Falle der
abwieslichen Besondere
des Aufwands geschehen
den wird.

21
Ginnon den 19. Octob. 855.

Ordung
Ginnon

7764
H

Uter

Der Abt. Hallfällner-Abtheilung in Oser.

Wird nun gefollant das die fassen wird in der
Prinzipal-Verfassung das fassen
Ujhelje da jenen, was wir das zu prinzipal
was die fassen fassen ist, nicht fassen fassen
was fassen. Die Prinzipal-Verfassung
was nicht fassen nicht das fassen fassen das
D. 12 lit. D. das Prinzipal-Verfassung, was die
Littellen was fassen das D. 18 das Prinzipal-
Verfassung und das D. 19 das fassen fassen
in fassen zu fassen ist.

Die fassen das fassen fassen fassen
D. f. g. 16164 fassen die fassen fassen.

Wien am 13. Oktober 1853.

Für den fassen fassen fassen
den fassen fassen

[Signature]

[Handwritten mark]

N^o 23.467 1853.
1.708

K. K. Oper Statthalteri-Abtheilung.

Zum Expedienten 1/1 Minutent 1/1 Collationiert 1/1 Lebhallt. 1/1	Zum Registratur 4/1 Subjektal 1/1 Termin bis
---	--

Gegenstand:
Cz. 12. 1853
Ferdinand Mihelyi's Anwesen-
schaftsbesitzbesitz
Land.

Briaren.

Ch. des f. K. K. Oper
als Ministerium

in Wien

~~Ch. des f. K. K. Oper~~
~~als Ministerium~~
~~1. 11.~~
~~14. 11.~~
1956

[Signature]

In Obflücht bar
auf die k. k. Statth.
Abtheilung,
die, nach dem Ch. des f.
K. K. Oper vom 13. Oktober 1853
7764. vom vollst. Anwesen-
schaftsbesitzbesitz
Land Ferdinand
Mihelyi, zur gesetzl.
Anwesenheit
aus dem bezüglichen

Fascik.	Subfasc.	Reg. Zahl.
---------	----------	------------

Dr. C. M.
N^o 16164 1853. Prag. 29. Aug. 853.

Statum

324

K. K. Ofter Statthalteri-Abtheilung.

Zum Expedit. um 1/9 Mundirt. <u>Manu</u> Collationirt: Jung: <u>Jane</u> Bestellt. <u>1/9</u>	Zum Registratur. um 3/9 Fascikel <u>Abt.</u> Termin:
--	--

Gegenstand:

Ferdinand Ujhelyi Fabrikant ex.
sucht um Anerkennung eines Privi-
legiums auf die Erfindung eines
Soda-Mischung.

Prioren:

An das k. k. Handelsministerium.

für die Laune eines Patents

J. J.

In dem obliegenden Gesuche bit-
tet der Ferdinand Ujhelyi Soda-
fabrikant in Csiga, Solnoker Comi-
tats um Anerkennung eines aus-
schr. Privilegiums auf seine neue
Erfindung, welche in der Erlaßsamkeit
dabei besteht, daß von Soda
ein Art Mischung bereitet wer-
den kann, wodurch bei der Verfabri-
kation viel Arbeit und Laune er-
spart wird, und welche auf bei der
Erzeugung und Herstellung anwendbar
ist.

Die obige Erfindung zur Erfor-

Exhibi 1. Bonlaya 2. 21
Guittung über die anverkauften 20 Stk. - 1. 21

2. 21
21

^{hinweist}
Luzt wird Privilegium als nicht un-
bedingt ungenügend befunden wor.
Dem id, so beauftragt man sich dem
Joseph v. G. Ministerium das er-
wähnte Institut nicht mehr verpän-
geln zu lassen, in dem Ge-
heimhaltung geboten wird, und
der Guittung über die durch den
Privilegiumsvertrag richtig vor-
brachte Tage von 20 fl. C. M. in einem
Bd a. f. Privilegien Patent
vom 15. Aug. 1852. S. 15. zur Ver-
meidung jeder Verwechslung
Bey im Aufst. der vorz. h. u. m.
Gen 1/9 1853 Gen 30. Aug 1853

Zu zeigen, dass
die als Deposit
beurteilt, unter
Nr. 3090 am 2.
Sept. 855 mit dem
Luzt der Guittung
bis

Luzt Paul Lipp
Gen 2/9 855
Mann
Kommunikation

Ordnung
Genau
Empfang

Domestic, my bank
winter my bank.

Jan 21/12

Wm. D. Jones

Jan